

**BEST
CASE
STUDY**



CORONA-KONFORME OPEN AIR VERANSTALTUNGEN

VORWORT

Im Jahr 2020 hat sich durch die SARS-CoV-2 Pandemie einiges verändert. Viele Lebensbereiche waren stark eingeschränkt. Auch die Veranstaltungsbranche und die Künstler hatten Schwierigkeiten das Jahr 2020 zu überstehen. Die Veranstaltungsbranche wechselte von einem Lockdown in den nächsten. Mal waren Veranstaltungen unter strengen Auflagen möglich und dann wieder nicht.

Viele veranstaltende Personen stellen sich die Frage, wie Sie die Vorgaben des Staates umsetzen können.

Um Ihnen eine Hilfestellung zu leisten und Kunstschaffenden und Organisatoren eine Perspektive für das nächste Jahr zu bieten, haben wir vom Kulturred der Stadt Paderborn verschiedene Konzepte, von in diesem Jahr durchgeführten Open-Air Veranstaltungen verglichen und sprechen Empfehlungen aus.

Unser Ziel ist es, die Veranstaltungsbranche dabei zu unterstützen im nächsten Jahr Open-Air Veranstaltungen zu ermöglichen. Dadurch wird auch Kulturschaffenden und Veranstaltungstechnikern eine Perspektive geschaffen. Zudem kann die Bevölkerung wieder mit Freude etwas Kultur erleben.

Denn leider wird so wie früher im nächsten Jahr wahrscheinlich keine Veranstaltung aussehen:



INHALTSVERZEICHNIS

Plan B

regelmäßige Veranstaltung an unterschiedlichen Orten
S.4

Kulturpicknick Bergkamen

08.06.2020
S.6

Kultursommer

17.07.-19.07.2020
14.08.-16.08.2020
S.8

Wanderbühne München

25.07.-13.09.2020
S.11

Kultursommerbühne am Dom

29.07.-02.08.2020
S.12

Straßentheater Luckenwalde

01.08.2020
S.14

27. JUST FOR FUN Strassentheaterfestival

05.08.-20.09.2020
S.16

Broicher Schlossnacht

07.08.2020
S.17

Dalheimer Sommer

07.08.-23.08.2020
S.18

Inzidenzwert/Empfehlungen

S.20



PLAN B

Allgemeines

Veranstaltungsorte:

Köln, Mülheim, München, ...
(hier am Beispiel Mülheim)

Wann:

regelmäßig

Veranstalter:

Initiative von Künstler*innen
(u.a. Gert Rudolph)

Bundesland:

deutschlandweit

Geltende CoronaSchVO:

30. Mai 2020

Genre:

Straßentheater

Personen eine Reservierungsnummer zugewiesen, welche Sie am Eingang nennen müssen. Dadurch wird erfasst, welche und wie viele Personen sich auf dem Gelände befinden.

Zudem wird der Einlass zur Entzerrung in zwei Reihen aufgeteilt.



Mindestabstand

Um den Mindestabstand zu gewährleisten, gibt es am Einlass Abstandsmarkierungen für die Warteschlangen.

Zudem gilt auf dem gesamten Gelände ein Einbahnsystem, um Begegnungen zu reduzieren.

Auf der Tribüne sitzen die besuchenden Personen in 2er Sitzgruppen mit einem Abstand von je 1,5m. Außerdem ist jede zweite Reihe frei. Die zu besetzenden Sitzplätze sind durch Sitzkissen gekennzeichnet.

Einlass

Ein Zutritt zu der Veranstaltung ist nur mit vorheriger Anmeldung per E-Mail (inkl. Personenzahl und Name) möglich.

Dabei wird den besuchenden



Plan B Köln



Sonstiges

Die Rückverfolgbarkeit ist durch die Reservierung im Vorfeld gewährleistet. Auf der gesamten Veranstaltung gilt die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur am fest zugewiesenen Sitzplatz darf diese abgenommen werden.

Die Sanitäranlagen sind geöffnet, die Bereitstellung eines gastronomischen Angebotes hängt von der aktuellen CoronaSchVO ab. Eigene Snacks und Getränke dürfen mitgebracht und am Sitzplatz verzehrt werden.

Um auf die Einhaltung der Maßnahmen zu achten und bei Fehlverhalten diese durchzusetzen gibt es Aufsichtspersonen am Einlass und bei den Sanitäranlagen. Zudem ist die Veranstaltung auf 60 Minuten ohne Pause begrenzt.



Plan B Köln

KULTURPICKNICK BERGKAMEN



Allgemeines

Veranstaltungsort:

Bergkamen

Datum:

16.06. & 28.08.2020

Veranstalter:

Kulturreferat Bergkamen

Bundesland:

NRW

Geltende CoronaSchVO:

30. Mai 2020

Genre:

Konzert

Einlass und Abstand

Der Eingang und der Ausgang sind zentral mit Absperrungen (hier: Flatterband) geregelt. Zudem gibt es Bewachungspersonal, welches u.a. das Betreten des Veranstaltungsgeländes an anderer Stelle verhindert. Um Warteschlangen und Begegnungsverkehr einzuschränken, gibt es eine vorherige Anmelde- und Reservierungspflicht.

Auf das Gelände dürfen maximal 100 Personen, zudem muss zum Künstler ein Abstand von 3m eingehalten werden. Es gibt nummerierte Bereiche, in denen die besuchenden Personen Platz für eine Picknickdecke haben. Auf dem gesamten Gelände sind Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten aufgestellt.



Kreidemarkierungen auf der Wiese weisen die Besucher an auf welchen Platz sie sich setzen dürfen.

Sonstiges

Die Sanitäreinrichtungen sind geöffnet und werden in kurzen Intervallen gereinigt. Darüber hinaus werden alle Kontaktflächen regelmäßig mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert. Eine Materialausleihe (z.B. Headset) ist nur bei ausreichender Desinfektion und Reinigung möglich.

Gastronomie

Eine Ausgabe von Speisen und Getränken wird nicht angeboten. Da es aber ein Picknick ist können die Besucher ihr eigenes Proviant mitbringen und dieses auf ihrer Picknickdecke verzehren.

Die Rückverfolgbarkeit der Besucher ist dadurch gewährleistet, weil die Daten erfasst und für 4 Wochen aufbewahrt werden.



KULTURSOMMER

Allgemeines

Veranstaltungsort:

Schlosspark,
Schloss Neuhaus

Datum:

17-19.07 / 14-16.08.2020

Veranstalter:

Schlosspark und Lippesee
Gesellschaft

Bundesland:

NRW

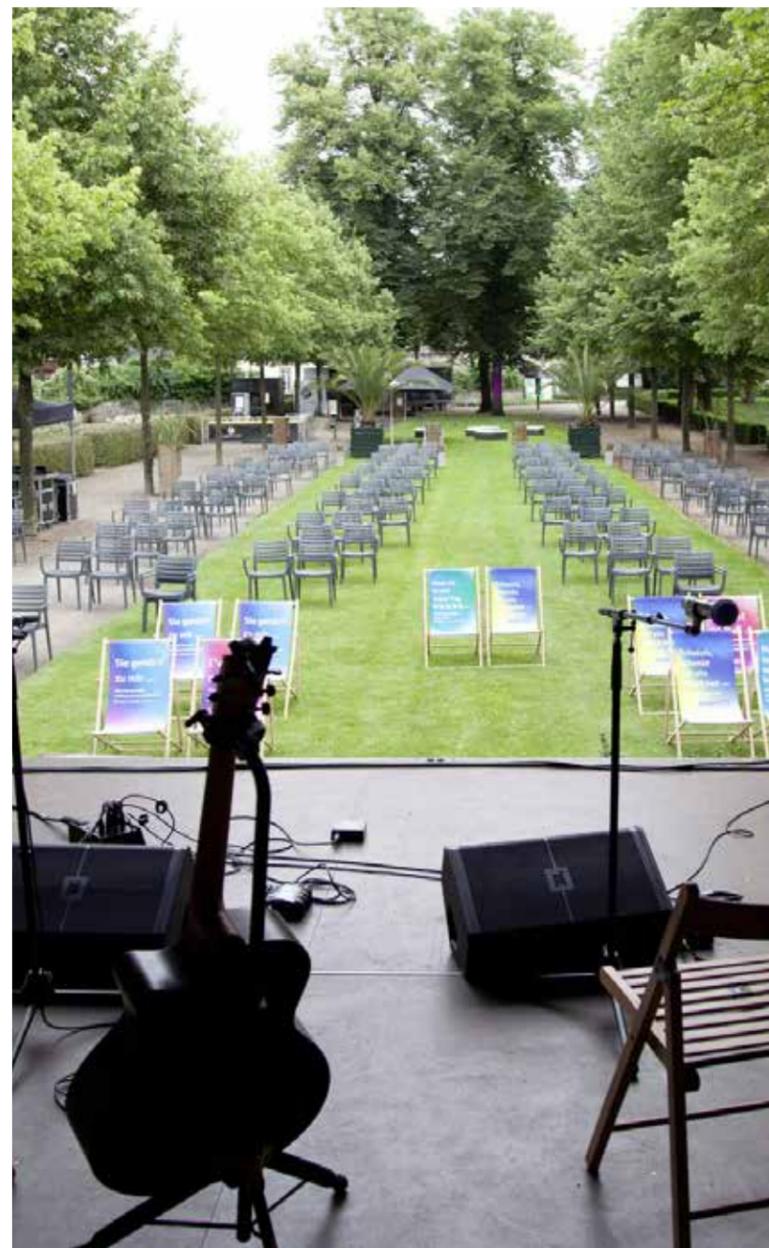
Geltende CoronaSchVO:

12. Juli 2020

Genre:

Konzert und Kabarett

nur einem Ein- und Auslassbereich handelt, gehen die Gäste über den gleichen Weg. Für die Entzerrung der maximal 152 Besucher, wurde der Sitzbereich in drei Blöcke unterteilt, welche, zum Ende nacheinander das Gelände verlassen.



Einlass / Ausgang

Ein Zutritt zu den Veranstaltungen ist nur mit personalisierter Eintrittskarte aus dem Vorverkauf (mit registriertem Sitzplatz) möglich. Die Eintrittskarten werden am Eingang kontaktlos gescannt. Der Wartebereich vor dem Einlass ist 65m lang und 4,5m breit. Da es sich um Veranstaltungen mit



Sonstiges

Ein Sicherheitsdienst überprüft die Einhaltung der festen Sitzplätze und achtet darauf, dass die Mund-Nasen-Bedeckung nur am eigenen Sitzplatz abgenommen wird.

Schon vorab wird durch eine Pressemitteilung, sowie Posts bei Facebook und Instagram auf die Beschränkungen hingewiesen.

Das Technikpersonal muss beim Soundcheck - wenn möglich - den Mindestabstand einhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



WC Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen haben Waschtische mit berührungsloser Armatur und Desinfektionsmittel. Sie werden regelmäßig durch externes Personal gereinigt.

Die Künstler haben in einem Bürogebäude eigene Sanitäranlagen. Bodenmarkierungen, sowie Tafeln mit Hygiene- und Abstandsregeln weisen nicht nur im Bereich der Sanitäranlagen auf die geltenden Vorschriften hin.



Gastronomie

Es dürfen nur geschlossene Flaschen zum Verzehr am Platz verkauft werden. Dafür gibt es eine einfache Theke mit getrenntem Zu- und Ausgang, also einem Einbahnsystem.

Das Mitbringen eigener verpackter Speisen und Verzehr am Platz ist erlaubt.



KULTURSOMMER (FORTSETZUNG)

Künstler

Für die Künstler gibt es 5 Umkleieräume (für je max. 2 Personen). Bei einer Besetzung von 2 Personen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Auch beim Catering sind die Künstler zum Tragen der Maske verpflichtet. Die Speisen werden nur verpackt angeboten und können in Sitzgruppen im Außenbereich verzehrt werden.

Zum Schutz vor schlechtem Wetter sind Bereiche mit Scherenspavillions überdacht. Für eine gute Lüftung werden die Pavillions ohne Seitenwände aufgebaut. Zudem ist bei schlechtem Wetter auch ein Verzehr in den Umkleieräumen erlaubt. ■

WANDERBÜHNE MÜNCHEN

Allgemeines

Veranstaltungsort:

München

Datum:

25.07 – 13.09.2020

Veranstalter:

Stadt München

Geltende CoronaSchVO:

15. Juli 2020

Bundesland:

Bayern

Genre:

Musik

Einlass

Der Eintritt ist frei und es muss sich auch nicht vorher angemeldet werden.

Der Einlass findet eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung statt. Je nach Veranstaltungsort können sich 100-200 Besucher die Shows ansehen.

Die Sitzplätze sind nummeriert und jeder Sitz hat zu allen Seiten einen Abstand von mindestens 1,5m.

Am Eingang werden Registrierungsformulare für die Rückverfolgung verteilt, welche jeder Besucher ausfüllen muss. Nach 4 Wochen werden diese vernichtet.

Durchführung

Morgens wird eine 4*8 Meter große Bühne aufgebaut auf der im Laufe des Tages Musiker aus dem jeweiligen Stadtteil gespielt haben. Von Rock, Pop bis hin zu Klassik und Volksmusik, wurde somit ein abwechslungsreiches Programm geschaffen. Am Abend wurde die Bühne abgebaut um schon am nächsten Tag in einem anderen Stadtteil ein Corona konformes Programm darzubieten.

Sonstiges

Auf dem Gelände gibt es Desinfektionsmittelpender und Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten. Zudem helfen Markierungen am Boden bei der Orientierung und das Publikum wird durch Tensatoren von den Darstellern getrennt. Es gibt weder Sanitäreanlagen noch Gastronomie.

Wanderbühne München



KULTURSOMMERBÜHNE AM DOM

Allgemeines

Veranstaltungsort:

vor dem Paderborner Dom

Datum:

29.07.-2.8.2020

Veranstalter:

Stadtmarketing Stadt Paderborn

Geltende CoronaSchVO:

15. Juli 2020

Bundesland:

NRW

Genre:

Konzert, Varieté und Kabarett



Einlass / Auslass

Einlass ist nur mit zuvor erworbenen Tickets möglich. Bei diesem Kauf werden die Kontaktdaten erfasst und die Karte wird am Veranstaltungsort kontaktlos eingescannt. Im Wartebereich befinden sich Abstandslinien und bei Verdacht auf Sars-CoV-2 wird der Eintritt verwehrt. Der Auslass funktioniert in vier Blöcken.

Auf dem gesamten Gelände befindet sich ein Personenleitsystem. Die Bestuhlung erfolgt in 2er Sitzgruppen mit einem Abstand von je 1,5m. Zwischen der ersten Reihe und der Bühne sind 3m Abstand. Zum Schutz aller Mitwirkenden und der Besucher ist eine Mund-Nasen-Bedeckung immer, außer am Platz, Pflicht. Zudem gibt es Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten. Die Zahl der Besuchenden ist auf 140 Personen beschränkt.

Gastronomie

Es gibt keine Gastronomie, jedoch dürfen eigene Getränke und eigenes Essen verpackt mitgebracht werden. Der Verzehr ist nur am eigenen Platz erlaubt.

Im WC-Wagen, mit kontaktlosen WC's, ist Desinfektionsmittel vorhanden und die Toilettenwagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Im Wartebereich gibt es Abstandsmarkierungen.

Im Vorfeld wird durch eine Pressemitteilung auf die Beschränkungen hingewiesen. Außerdem werden das Personal und die Künstler in die geltenden Maßnahmen eingewiesen.

Die Künstler müssen auf der Bühne den Abstand von 1,5m einhalten und dürfen ihre Instrumente nicht tauschen. Beim Soundcheck wird entweder der Abstand eingehalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Die Künstler sind in getrennten Räumen untergebracht und es gibt kein Buffet, sondern nur Getränke in Mehrwegflaschen.

STRAßENTHEATER LUCKENWALDE



Allgemeines

Veranstaltungsort:
Luckenwalder Boulevard
Veranstalter:
Stadt Luckenwalde – Amt
Wirtschaftsförderung, Kultur
& Tourismus
Datum:
01.08.2020

Bundesland:
Brandenburg
Geltende CoronaSchVO:
15. Juli 2020
Genre:
Straßentheater

WC Sanitäranlagen

Im WC-Bereich gibt es mobile Desinfektionsstationen. Auf dem gesamten Gelände sind Informationstafeln aufgestellt und Aufsichtspersonen

achten auf die Einhaltung der Regeln. Zudem ist das Gelände mit Hilfe von Tensatoren, Flatterband und Mannheimer Gittern abgesperrt.



Einlass

Der Einlass erfolgt ausschließlich durch ein Eingangsportale (siehe Bild). Der Ausgang befindet sich rechts und links neben der Bühne. Es gibt ein Einbahnsystem mit Bodenmarkierungen.

Bestuhlung

Die Sitzplätze (auf Stühlen und Bierbänken) sind fest zugewiesen. Sowohl beim Einlass, als auch am Sitzplatz ist ein Abstand von 2m zu anderen Personen einzuhalten. Außerdem ist eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht, wenn der Besucher nicht auf seinem Sitzplatz ist.

27. JUST FOR FUN STRASSENTHEATERFESTIVAL

Allgemeines

Veranstaltungsort:
Darmstadt

Datum:
05.08 - 20.09.2020

Veranstalter:
Kw8-Werkstatt für
Theater und Kultur e.V.

Geltende CoronaSchVO:
15. Juli 2020

Bundesland:
Hessen

Konzept

Statt 8 Großveranstaltungen wurden 32 kleine Veranstaltungen mit bis zu 150 Zuschauer durchgeführt. Dabei gab es abgegrenzte Veranstaltungsorte, Gästeregistrierung und Einweisung durch geschultes Personal. Der Mindestabstand muss eingehalten werden und eine Mund-Nasen-Bedeckung muss bis zum Sitzplatz getragen werden.

Desinfektionsmittelpender stehen zur Verfügung. Weitere Maßnahmen sind vom jeweiligen Veranstaltungsort abhängig.

BROICHER SCHLOSSNACHT

Allgemeines

Veranstaltungsort:
Schloß Broich

Datum:
07.08.2020

Veranstalter:
Art Obscura e.V.
Mülheimer Stadtmarketing und
Tourismus GmbH

Geltende CoronaSchVO:
15. Juli 2020

Bundesland:
NRW

Genre:
Konzert, Tanz, Theater

Einlass

Es gibt für jede der vier Vorstellungen 200 personalisierte Eintrittskarten. Am Einlass wird Handdesinfektion zur Verfügung gestellt und auf dem gesamten Gelände gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Personen, die im Gastronomiebereich oder vor der Bühne einen festen Platz eingenommen haben, dürfen die Maske absetzen, weil bei der Bestuhlung der Abstand von 1,5m gewahrt wird.

Konzept

Die Veranstaltung war eigentlich im April 2020 schon abgesagt, weil sie in ursprünglicher Form nicht stattfinden konnte. Da die Schloss-mauern sehr eng sind musste eine andere Möglichkeit gefunden werden.

Der Mut zur Neukonzeption nach-dem die Veranstaltung für unmöglich gehalten wurde zeigt, dass man sich trauen muss etwas Neues zu wagen um Veranstaltungen in Zeiten des Sars-CoV-2 Virus zu ermöglichen.

Mindestabstand

Es gibt ein Einbahnsystem und vor dem Einlass gibt es Animationen um Staubildung und zu enge Abstände zu vermeiden. Das Personal weist höflich aber bestimmt auf die Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregeln hin.

Um die Veranstaltung zu entzerren finden je 2 Durchläufe an 2 Abenden statt. Außerdem wurde das Programm auf 2 Stunden verkürzt.





DALHEIMER SOMMER

Allgemeines

Veranstaltungsort:

Dalheim (Kreis PB)

Datum:

07.08 - 23.08.2020

Veranstalter:

LWL Museums Kloster Dalheim

Geltende CoronaSchVO:

15. Juli 2020

Bundesland:

NRW

Genre:

Konzert und Theater



Einlass / Auslass

Im Vorverkauf gibt es 100 personalisierte Karten. Über die Registrierung findet auch die Erfassung der Gästedaten statt.

Ein- und Ausgang sind getrennt voneinander und es gibt ein Einbahnsystem. Das sorgt dafür, dass auf dem großräumigen Gelände zu jeder Zeit der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.



Sonstiges

Die Bestuhlung wird aufgebaut mit einzelne Stühlen in großem Abstand. Diese Aufbauvariante ist bei einem hohen Inzidenzwert empfehlenswert.

Außerdem gibt es mehrere Sanitäreanlagen, welche regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

Zu Beginn der Veranstaltung können Flaschengetränke an einer Ausgabe mitgenommen werden.

Bei schlechtem Wetter werden Regenponchos zur Verfügung gestellt.

INZIDENZWERT

Ein wichtiger Indikator ob und unter welchen Bedingungen Veranstaltungen stattfinden können, ist der Inzidenzwert (IW). Eingeteilt wird dabei in drei Stufen. Bei einem IW bis 30 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner sind Veranstaltungen unter leichten Einschränkungen möglich. Auf der zweiten Stufe (IW 35-50) werden die Einschränkungen größer und die Durchführung von Veranstaltungen schwieriger. Das ungünstigste Infektionsgeschehen für Veranstalter ist bei einem Inzidenzwert über 50 erreicht. Die Durchführung von Veranstaltungen ist dann nicht mehr zu empfehlen und sollte auch nicht in Betracht gezogen werden.

STUFE 0 (IW* BIS 35)

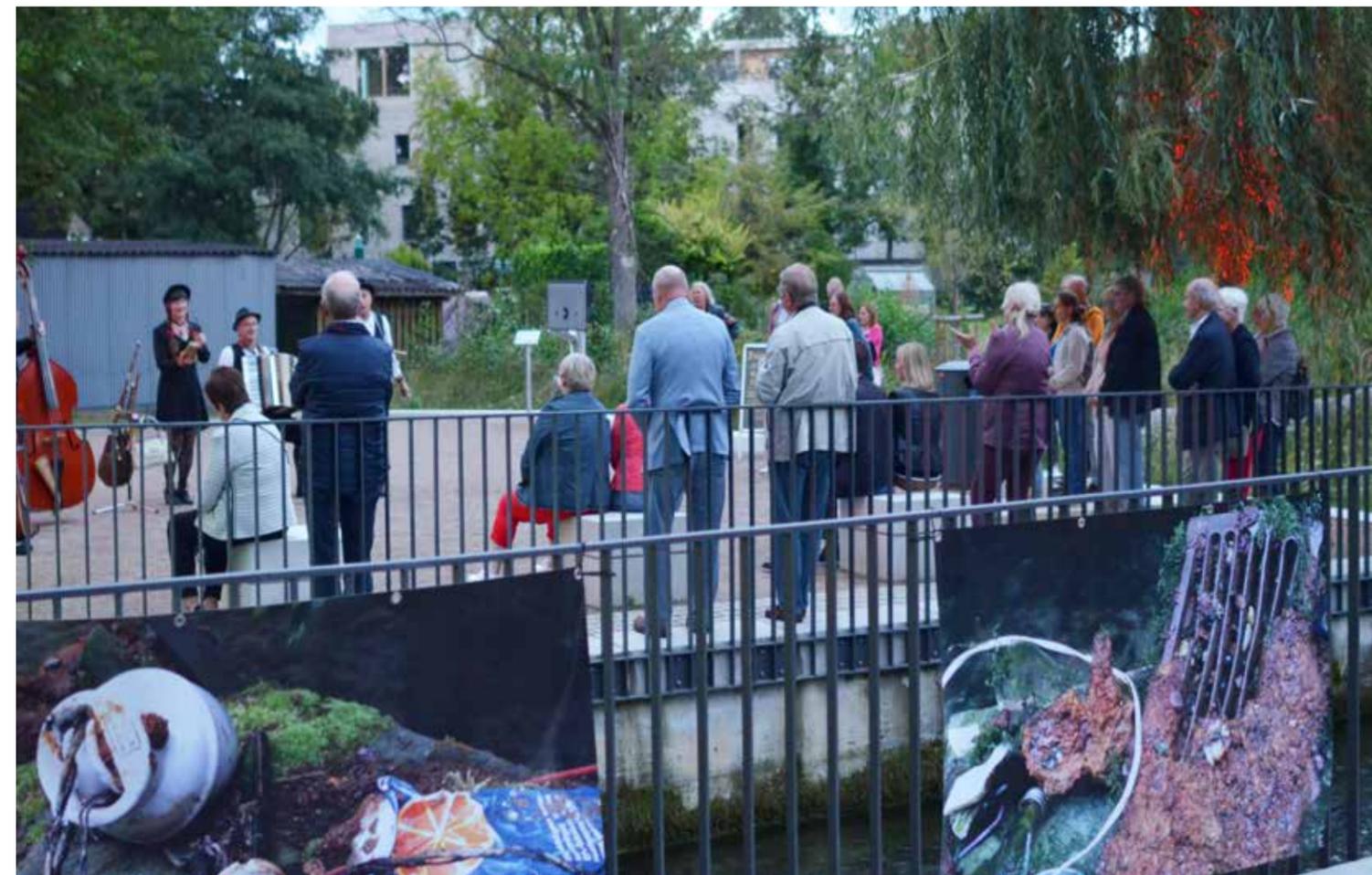
- Personen aus max. 2 Haushalten auf engem Raum zusammen
- Keine max. Personenanzahl (je nach Ort und Hygienekonzept)
- 1,5m Abstand ist grundsätzlich einzuhalten, Tragen eines Mund- Nase-Schutzes, wenn der Abstand partiell unterschritten wird
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in geschlossenen Räumen, außer am Steh- oder Sitzplatz, auch in Warteschlangen vor dem VA-Bereich
- Einfache oder besondere Rückverfolgbarkeit
- Mindestabstand kann durch besondere Rückverfolgbarkeit ersetzt werden
- Erstellung und Genehmigung eines Hygiene- und Infektionsschutz-Konzeptes mind. 3 Tage vor VA
- Gastronomischer Betrieb unter Auflagen möglich

STUFE 1 (IW* 35 BIS 50)

- Personen aus max. 2 Haushalten auf engem Raum zusammen
- max. 1.000 Personen (je nach Ort und Hygienekonzept)
- 1,5m Abstand ist durchgängig zu gewährleisten, ein Unterschreiten ist nicht zulässig
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in geschlossenen Räumen, auch am Steh- oder Sitzplatz, auch in Warteschlangen vor dem VA-Bereich
- Einfache oder besondere Rückverfolgbarkeit
- Mindestabstand kann nicht durch besondere Rückverfolgbarkeit ersetzt werden
- Erstellung und Genehmigung eines Hygiene- und Infektionsschutz-Konzeptes mind. 3 Tage vor VA
- Gastronomischer Betrieb unter Auflagen möglich

STUFE 2 (IW* ÜBER 50)

- Personen aus max. 2 Haushalten auf engem Raum zusammen
- Ohne Hygienekonzept max. 100 Personen
- Mit Hygienekonzept max. 250 Indoor oder 500 Personen Outdoor (je nach Ort)
- 1,5m Abstand ist durchgängig zu gewährleisten, ein Unterschreiten ist nicht zulässig
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in geschlossenen Räumen, auch am Steh- oder Sitzplatz, auch in Warteschlangen vor dem VA-Bereich
- Einfache oder besondere Rückverfolgbarkeit
- Mindestabstand kann nicht durch besondere Rückverfolgbarkeit ersetzt werden
- Erstellung und Genehmigung eines Hygiene- und Infektionsschutz-Konzeptes mind. 3 Tage vor VA
- Kein gastronomischer Betrieb möglich



EMPFEHLUNGEN

Nach der Analyse der vorangestellten Open Air Veranstaltungen können wir folgende Empfehlungen für die Durchführung von Corona-konformen Open-Air Veranstaltungen ausgesprechen. Beachte Sie bei der Planung folgende 10 Punkte:

- 1 EINLASS / AUSLASS
- 2 MINDEST-ABSTAND
- 3 GÄSTE-REGISTRIERUNG
- 4 GASTRONOMIE
- 5 MUND-NASEN-BEDECKUNG

- 6 SANITÄR-ANLAGEN
- 7 BESTUHLUNG
- 8 KÜNSTLER & PERSONAL
- 9 DAUER DER VERANSTALTUNG
- 10 CHECKLISTE

AHA-REGEL

Abstand – Hygiene – Alltagsmaske

In der Planung sollte immer vom schlechtesten Infektionsgeschehen ausgegangen werden. Lockerungen sind kurz vor der Veranstaltung besser möglich, als weitere Einschränkungen.

Zudem sollte ausreichend Personal für die Durchsetzung und die Überwachung der Maßnahmen eingeplant werden.

1. EINLASS / AUSLASS

Um den Einlass zu entzerren sollte eine vorherige Registrierung angeboten werden. Diese kann auch verpflichtend sein. Am Einlass muss somit nur die Eintrittskarte kontaktlos eingescannt werden.

Zudem sollte der Einlass der Besuchenden in mehrere Reihen erfolgen. Dazwischen wird eine Absperrung aus Flatterband oder Tensatoren benötigt.

Aufgestellt werden Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten. Außerdem gibt es Abstandsmarkierungen und Desinfektionsmittelspender.

Um den Ein- und Auslass zu entzerren sollten diese getrennt voneinander in Gruppen erfolgen (z.B. erst die mittleren, dann die äußeren Plätze). Auf die Einhaltung der Regeln achtet das Sicherheitspersonal und Walkacts können für Animationen sorgen, um Frustration zu vermeiden (können auch mit auf die Einhaltung der Regeln achten)

2. MINDEST-ABSTAND

Der Mindestabstand muss immer eingehalten werden, dass kann durch ein Einbahnsystem unterstützt werden. Zudem sollte es Markierungen für den Mindestabstand auf dem Weg geben.

Besucher reduzieren

Vorgegeben sind 7m^2 / Person (dieser Wert kann je nach geltender CoronaSchVo abweichen)

- Beispiel:
Gesamte Fläche - Aufbau = 700m^2
 $700\text{m}^2 / 7 = 100$ Personen

Aus Erfahrungen sind ca. 150 Besuchende gut zu organisieren und zu kontrollieren.

3. GÄSTE-REGISTRIERUNG

Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, müssen sich die Besuchenden registrieren.

Dies kann auch digital geschehen, aber es muss immer noch die Registrierung in Papierform angeboten werden.

Eine Möglichkeit um die Zettel zu reduzieren, ist eine Datenerfassung im Vorfeld beim Ticketing/der Reservierung oder durch ein Gästeregistrierungstool (z.B. www.paderborn.de/pixelpass)

Es müssen dabei genau diese Daten erfasst werden (nicht mehr oder weniger):

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Zeitraum
- Sitzplatz (für die besondere Rückverfolgbarkeit)

Zudem sind die Daten nach 4 Wochen zu vernichten.

4. GASTRONOMIE

Das Servicepersonal muss genauso wie alle anderen Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Es sollen nur Tellergerichte und abgedeckte Speisen serviert werden.

Abfälle müssen in kurzen Intervallen entsorgt werden.

Eine maschinelle Spülung des Geschirrs bei min 60°C o.ä. ist ebenfalls erforderlich.

Nach dem Abräumen von Speisegeschirr und mindestens alle 30 Minuten sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Das gleiche gilt für die Herausgabe von Bechern / Gläsern. Diese müssen zudem kontaktlos wieder aufgefüllt und abgegeben werden können.

Alternativen:

- statt umfangreicher Gastronomie nur Flaschengetränke anbieten
- eigenes Essen und Trinken darf mitgebracht werden → Korkgeld für die Gastronomie muss gezahlt werden
- Gastronomie in das Ticketing einbinden (Snackpaket)

5. MUND-NASEN-BEDECKUNG

Da auf den Veranstaltungen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, wenn der Gast nicht an einem fest zugewiesenen Platz sitzt, ist die Formulierung im Hygienekonzept wichtig. Denn zwischen Mund-Nasen-Schutz und Plexiglas-Visier gibt es einen großen Unterschied.



Mund-Nasen-Bedeckung Sicher

Mit dem Begriff Mund-Nasen-Bedeckung sind Alltagsmasken gemeint. Diese sind für alle Gäste und Beteiligten zugänglich und reduzieren nachweislich die Ansteckungswahrscheinlichkeit. Deswegen sollte dieser Begriff in den Hygienekonzepten verwendet werden.



Mund-Nasen-Schutz Sehr sicher

Hierbei handelt es sich um eine medizinische Maske, welche nicht jedem zur Verfügung steht und Personen aus Risikogruppen und risikoreichen Berufen vorbehalten werden sollte. Sie dürfen getragen werden.



PVC-Visiere nicht zu empfehlen

Der Schutz durch ein PCV-Visier ist nicht nachgewiesen, deshalb sollten Gäste mit diesem „Schutz“ nicht auf das Veranstaltungsgelände gelassen werden.

6. SANITÄRANLAGEN

Die Sanitäranlagen sollten mit folgenden Dingen ausgestattet werden mit:

- berührungslose Armaturen
- Einmalhandtücher
- Flüssigseife

Zudem sollte es Bodenmarkierungen und Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten geben.

Künstlern sind eigene Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte die Anzahl der Sanitäranlagen erhöht werden, um Warteschlangen zu vermeiden.





7. BESTUHLUNG

Zwischen den Stühlen muss ein Abstand von mindestens 1,5 m sein. Sitzgruppen dürfen, mit je zwei Stühlen, gebildet werden (IW bis 35).

Zwischen der Bühne und der ersten Reihe muss ein Abstand von 3m gewährleistet sein. Bei Gesang und Blasmusik beträgt dieser Abstand 5m. Zudem müssen die Sitzplätze nummeriert und registriert werden. Auch Stehtische brauchen eine Nummer.

Alternative zu Stühlen:

- Bereiche auf Wiese für Decken markieren → 7m² / Person
- Bierbänke → Personen aus maximal 2 Haushalten
- geltende Kontaktbeschränkungen müssen eingehalten werden

8. DAUER DER VERANSTALTUNG

- wenn möglich verteilen auf mehrere Tage / Abende
- mehrere Durchläufe
- möglichst keine Pause
- zwischen den Veranstaltungen genug Zeit für Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen einplanen

9. KÜNSTLER & PERSONAL

Alle Beteiligten sind in die geltenden Vorkehrungen einzuweisen. Um das sicherzustellen, sollten die Eingewiesenen dies unterschreiben und eine eigene Ausführung bekommen. Wird z.B. ein Dienstleister beauftragt, reicht die Einweisung einer Person, wenn diese unterschreibt, dass Sie die Informationen weiterträgt.

Um die Abstandsregeln einhalten zu können, wird ein größerer Backstage Bereich benötigt, der Bereiche für einzelne Künstler und Gruppen beinhaltet.

Beim Soundcheck muss der Mindestabstand eingehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, dann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden oder ein max. 48 Stunden alter Corona-Test mit negativen Ergebnis vorgewiesen werden.



10. CHECKLISTE

Eine Checkliste zu erstellen macht den Ablauf der Veranstaltung leichter. Zudem ist es somit möglich im Nachgang einer Veranstaltung zu dokumentieren das die festgelegten Maßnahmen auch umgesetzt wurden (wichtig z.B. im Haftungsfall). Am Anfang jedes Veranstaltungstages werden alle Bühnen, Stände,... geprüft. Wenn nicht alles auf der Checkliste erfüllt ist, müssen die Mängel behoben werden.

Bei zu großen oder nicht beseitigten Mängeln muss der Teil / Bereich abgesperrt oder sogar die gesamte Veranstaltung abgesagt werden.

Zu Beginn der Veranstaltung müssen alle Mängel behoben sein und auch wenn während der Veranstaltung neue Mängel auftauchen muss sofort eingeschritten werden, sonst drohen Geldstrafen.

Beispielthemen für eine Checkliste

- Hygienekonzept
- Bestuhlung
- Vorgaben für die Gastronomie
- Kennzeichnung des Einbahnsystems
- Sanitäranlagen
- Einlass
- Auslass
- Backstage Bereich
- Reinigung
- Einweisung der Künstler
- Abstandskennzeichnungen im Wartebereich

BEISPIEL-CHECKLISTE

Datum	Ort	Veranstaltung	Durchführende Person(en)
Veranstalter			
Bemerkungen			

NR.	Maßnahme	Ergebnis	
Einlass			
1	Zugang nur über den Einlass und unter Angabe von Kontaktdaten, Name, Anschrift, Zeitpunkt der Ankunft (Gästeregistrierung).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Desinfektionsmittelpender am Einlass.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Fieberthermometer für das kontaktlose Messen der Körpertemperatur, bei Symptomen von SARS-CoV-2.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wartebereich vor dem Einlass			
4	Abstandsmarkierungen im Abstand von mindestens 1,5 Meter.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Hinweisschilder und eingewiesenes Sicherheitspersonal weisen auf die Hygienemaßnahmen hin und achten auf deren Einhaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...	...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mängelliste		
Zu NR.	Mängel	Kontrolle
2	Im Einlass-Bereich steht kein Desinfektionsmittelpender. Der Desinfektionsmittelpender ist durch die technische Leitung Manuela Musterfrau bis zum Einlass um 9:30 Uhr betriebsbereit hinter der Einlasskontrolle bereitzustellen.	09:13 Mangel nicht behoben. Kein Desinfektionsmittel im Spender. Aufzufüllen bis 09:30. (Namenskürzel) 09:25 Mangel behoben (Namenskürzel)

BEST CASE STUDY



KULTURAMT PADERBORN

ANSCHREIBEADRESSE

Stadt Paderborn
Kulturamt
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

TELEFON & FAX

Telefon: +49 5251 88-11499
Fax : +49 5251 88-2041

E-MAIL & INTERNET

Email: kulturamt@paderborn.de
Internet: www.paderborn.de